



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 746 492 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.02.2015 Patentblatt 2015/08

(51) Int Cl.:

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.06.2014 Patentblatt 2014/26

(21) Anmeldenummer: **13005921.5**

(22) Anmeldetag: 19.12.2013

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:

(72) Erfinder: **Pusch, Guido**
56242 Marienrachdorf (DE)

(30) Priorität: 21.12.2012 DE 102012025081

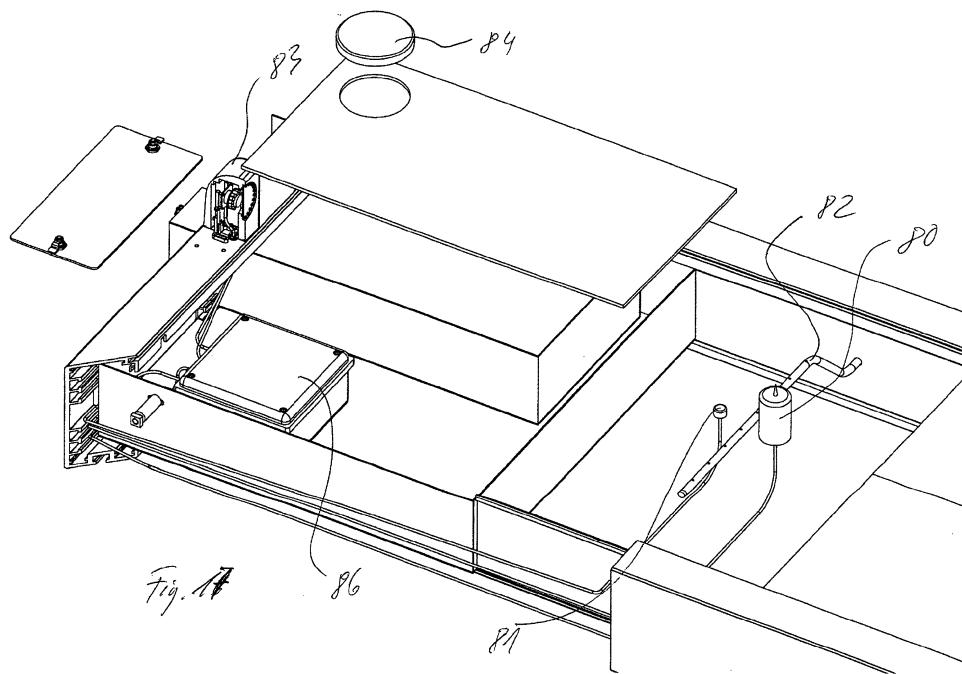
(74) Vertreter: **Bittner, Bernhard**
Hannke Bittner & Partner
Patent- und Rechtsanwälte
Neustadt 8
56068 Koblenz (DE)

(71) Anmelder: **Pusch, Guido**
56242 Marienrachdorf (DE)

(54) **Grabanlage mit einer Grabeinfassung bestehend aus extrudierten Profilelementen**

(57) Eine Grabanlage (1) mit einer Grabeinfassung (3) zum Einfassen einer Grabstätte (4), bei welcher die Grabeinfassung (3) ein Rahmenteil (7) mit Rahmenelementen (8) aufweist, wobei das Rahmenteil (7) aus mindestens zwei Rahmenseitenelementen (9, 10), aus einem Rahmenkopfelement (11) und aus einem Rahmen-

fußelement (12) besteht, welche zu dem Rahmenteil (7) zueinander angeordnet sind, wobei die Rahmenelemente (8) Hohiraumprofilelemente (13) umfassen, welche mittels Halteelemente (36, 40) miteinander verbunden sind.





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 13 00 5921

5

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X FR 2 755 716 A1 (PRECASE FRANCE [FR]) 15. Mai 1998 (1998-05-15) Y * Seite 2, Zeile 10 - Seite 3, Zeile 32; Abbildungen 1-3 *	1,3-7,9 10	INV. E04H13/00
15	X US 2 115 868 A (MCINTOSH EARL C) 3. Mai 1938 (1938-05-03) Y * das ganze Dokument *	1,3,4,6, 7 10	
20	X DE 37 18 053 A1 (KETTLER GMBH [DE]) 8. Dezember 1988 (1988-12-08) Y * das ganze Dokument *	1,3-8 10	
25	Y AT 394 413 B (TITZE WERNER [AT]) 25. März 1992 (1992-03-25) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	10	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) E04H
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
35	Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.		
40	Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C		
45			
50	1 Recherchenort München Abschlußdatum der Recherche 6. Januar 2015 Prüfer Valenta, Ivar		
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur EPO FORM 1503.03.82 (P04E09)		
	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**Nummer der Anmeldung
EP 13 00 5921

5

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1, 3-10

10

Nicht recherchierte Ansprüche:
2, 11, 12

15

Grund für die Beschränkung der Recherche:
Die vorliegende Anmeldung enthält 12 Ansprüche, von denen 4 unabhängige Ansprüche sind, die keine Ausnahme im Sinne von Regel 43(2)(a) darstellen. Aufgrund von Überlappungen des Schutzbereichs lassen sich die unabhängigen Ansprüche nicht klar voneinander abgrenzen. Die Vielzahl der Ansprüche und ihre Formulierung bewirken, dass die Ansprüche insgesamt die Erfordernisse der Klarheit und Knaptheit nach Artikel 84 EPÜ nicht erfüllen, denn es ist für den Fachmann äußerst mühsam, den Gegenstand zu ermitteln, für den Schutz begehrt wird. Die Verletzung der einschlägigen Erfordernisse ist so schwerwiegend, dass eine sinnvolle Recherche für den beanspruchten Gegenstand als Ganzes nicht durchgeführt werden konnte (Regel 63 EPÜ und Richtlinien B-VIII, 3). Aus diesem Grund wurde keine Meinung hinsichtlich der Ansprüche 2, 11 und 12 abgegeben.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 5921

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-01-2015

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 2755716	A1 15-05-1998	KEINE	
15	US 2115868	A 03-05-1938	KEINE	
	DE 3718053	A1 08-12-1988	KEINE	
20	AT 394413	B 25-03-1992	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82